Inhalt

Vorwort des Herausgebers	V
Referate des 47. FIW-Symposions Internet und Realwirtschaft – Vernetzung als Thema der Wettbewerbspolitik	1
Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kartellrecht Dr. Wolfgang Kirchhoff, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe	3
Ordnungspolitik und Kartellrecht im Zeitalter der Digitalisierung . Professor Dr. Justus Haucap, Mitglied der Monopolkommission; Heinrich-Heine- Universität, Düsseldorf; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FIW	13
Paritätsklauseln im Internetvertrieb: Verbotene vertikale Wettbewerbsbeschränkungen? Professor Dr. Andrea Lohse, Ruhr-Universität Bochum; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FIW	31
Referate des 42. FIW-Seminars Aktuelle Schwerpunkte des Kartellrechts	71
Aktuelle Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes 2013/2014	73
Plattformverbote in Vertriebsverträgen Dr. Thorsten Mäger, Partner, Hengeler Müller, Düsseldorf	91
Referat der 43. Brüsseler Informationstagung Neuere Entwicklungen des europäischen Wettbewerbsrechts	103
Das Europäische Beihilferecht im Umbruch: Das »State Aid Modernisation«-Projekt Dr. Ulrich Soltész, Partner, Gleiss Lutz Rechtsanwälte, Brüssel	105
Referate des 48. FIW-Symposions Marktwirtschaft 2015 und das Wettbewerbsprinzip	121
Kommunikationsmärkte in der Digitalen Welt zwischen Regulierung und Wettbewerb	123
Market opening: regulation vs competition?	133
Eine bessere Wettbewerbspolitik steigert das Produktivitätswachstum merklich	145

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kartellrecht
Referate des 43. FIW-Seminars Aktuelle Schwerpunkte des Kartellrechts
Aktuelle Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes 2014/2015
Marktabgrenzung in der digitalen Wirtschaft
Gesamtschuldnerausgleich bei Kartellgeldbußen
Vertikale Preisbindung und hub and spoke-Kartelle im Lebensmitteleinzelhandel
Referate der 44. Brüsseler Informationstagung Neuere Entwicklungen des europäischen Wettbewerbsrechts
Akteneinsichtsrecht: Private Enforcement vs. Kronzeugenschutz
Der Orange-Book-Standard-Test vor dem EuGH
Handelsvertreter als Kartellbeteiligte: Die Zurechnung des Kartellverstoßes durch den Handelsvertreter